

P r o t o k o l l

über die am D o n n e r s t a g, den 16. September 1965 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen, öffentlichen 6. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: sämtliche Gemeindevertreter und zwar:
Gemeinderäte Gebhard GUGELE und Jakob KUSTER,
Gemeindevertreter: Valentin MATHIS, Gebhard RUPP, Karl RUPP, Grabher August, Ferdinand SCHNEIDER, Friedrich NAGEL, Josef SCHNEIDER, JAGG -Bruno, Gebhard BLUM, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER, Rudolf EHRHART.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 19. August 1965.

Das Sitzungsprotokoll über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung am 19. August 1965 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet von zwei Bauverhandlungen für Wohnbauten von Oswald DÖRLER, Hard, in der Bilke und für Josef ZENZ, Fußach, in der Sperrhafter;
von der Sonderfahrt des Schiffes "Vorarlberg" am 15. Sept. 1965 unter Teilnahme der Vorarlberger Landesregierung und des Landtages und weiterer öffentlicher Vertreter;
weilers, daß der Kindergartenbetrieb im neuen Kindergarten am Montag den 20.9.1965 voraussichtlich mit 40 Kindern voll besetzt in Betrieb genommen wird.; daß hierfür als Aufsichtspersonen vom Gemeinderat im Auftrag der Gemeindevertretung Frau Hedwig KONRAD, als Leiterin des Kindergartens und diplomierte Kindergärtnerin, Frl. Gerda SCHWARZ, Fußach, Riedlestr. 58, als Kindergartenhelferin und Frl. Lore STRAUSS, Nenzing, ebenfalls als Kindergartenhelferin, jedoch mit einer 5 1/2jährigen Praxis, angestellt wurden;
daß der derzeitige Kassastand bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst S 960.054,81 beträgt.
Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Festsetzung der Grundsteuer ab 1.1.1963 bzw. ab. 1.1.1965.

Der Bürgermeister bringt in Sachen Grundsteuer zwei Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 3. und 26.8.1965 zur Kenntnis und wird nach kurzer Debatte in Klärung des Sachverhaltes einstimmig beschlossen, die Grundsteuermeßbescheide II für ~~die~~ Kalenderjahre 1963 und 1964 bei allen Steuergegenständen einheitlich in der Höhe des Jahresbetrages für das Kalenderjahr 1962 unter Berücksichtigung der in den Kalenderjahren 1962 und 1963 eingetretenen Änderungen in der Art und im Bestand des Steuergegenstandes sowie hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse auszuschreiben.

4. STELLUNGNAHME zum bäuerlichen Siedlungsfond.

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des bäuerlichen Siedlungsfonds für das Land Vorarlberg in Bregenz zur Kenntnis wonach dieser eine Förderung durch die Gemeinden im Sinne einer jährlichen Beitragsleistung wie in den Landeswohnbaufond an un-

kündbaren, zinslosen Darlehen anstrebt. Nach reiflicher Debatte und allseits gefaßter Meinung, daß für Fußach derzeit die Aussicht für die Schaffung solcher landwirtschaftlicher Höfe, denen eine derartige Förderung gewährt werden könnte, nicht besteht, da die Eigentumsverhältnisse dies momentan nicht zulassen, sieht sich die Gemeindevertretung veranlaßt, von Zuschüssen an den bauerlichen Siedlungsfonds abzusehen.

5. Genehmigung der Anschaffung verschiedener Einrichtungsgegenstände für den Kindergarten und Schule (Kindergärtnerin).

Im Hinblick der Schaffung einer 4. Schulklasse durch Einrichtung und Ausbau des Gymnastikraumes in der Volksschule weist der Vorsitzende verschiedene Kosten dafür aus, berichtet aber, daß diese Kosten größtenteils im Voranschlag vorgesehen und gedeckt sind, daß aber die Notwendigkeit besteht, für einen Schullehrer ein Zimmer einzurichten, da das Zimmer für eine Lehrperson in der Volksschule der neuen Kindergärtnerin zur Verfügung gestellt wird. Hierzu sind Ausgaben erforderlich, die nicht im Voranschlag vorgesehen sind, aber aus Barbeständen gedeckt werden können. Die Gemeindevertretung gibt einstimmig die Zustimmung zur Deckung dieses Mehraufwandes für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, sowohl für die Schule als auch für die Lehrperson und im Sinne für die Aufnahme des Betriebes im Kindergarten für weitere Einrichtungsgegenstände wie Vorhänge, Kinderspielzeug usw.

6. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht.

a) Über Ansuchen wird der Frau Irma GUGELE, Fußach, Kirchstraße 66, für den von ihr beabsichtigten Wohnhausneubau hinter ihrem alten Hause Fußach, Kirchstraße 66, eine Bauabstandsnachsicht von 1,5 m bewilligt. Die Bauabstandsnachsicht bezieht sich auf den nörlichen Begrenzungsbereich entlang des Kirchweges im Verhältnis des alten Hauses;

b) wird dem Josef MEHELE, Fußach, Höchsterstraße 23, für seinen Wohnhausneubau gegenüber dem Hausgrundstück von August Zupanic und nach dessen schriftlichem Einverständnis eine Bauabstandsnachsicht von 1,2m bewilligt;

c) wird weiters dem Josef ZENZ, Fußach, Bundesstraße 136, für sein auf Gp. 68/2, KG. Fußach, in der Sperrhafter geplantes Wohnhaus gegenüber dem dem Landwirt Karl BLUM, Fußach, Riedlestraße 52, gehörenden Grundstück nach dessen schriftlichem Einverständnis eine Bauabstandsnachsicht von 1m bewilligt.

7. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Boots- bzw. Wochenendhäuschen.

Das Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zum Bau von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen von Kaspar STREITLER, Hard, Wallstraße 19, Heinz O. GÜRTH, Großhandel, Bregenz, Thumbstraße 2, an Land, und von Alfred WOHLGENANNT, Dornbirn, Im Horn 3 a, Fahrzeughandlung MÄSER, Dornbirn, Marktstraße 32, Eduard BÖHLER, Zimmerei, Wolfurt, an den Kanälen, wird einstimmig zu den üblichen Bedingungen zugestimmt.

8. Beschlußfassung über Errichtung einer Leichenhalle.

Der Vorsitzende legt zwei Planskizzen über die Errichtung einer Leichenhalle in Verbindung mit Abstellräumen für gemeindliche Zwecke vor und ersucht um Stellungnahme hierzu. Diese ergibt sich erst in einer längeren, teils unterschiedlichen Debatte

und wird schlußendlich mehrheitlich, mit einer Gegenstimme beschlossen, das vom Bürgermeister angestrebte Bauvorhaben, den Bau einer Leichenhalle, unverzüglich weiterzuplanen und einer Durchführung zuzuleiten, wobei die Ausführung in außengestalterischer Hinsicht mit einem Walmdach gewünscht wird. Die Baukosten in der Annahme des Bürgermeisters von S 350.000,-- werden als zu hoch empfunden und besteht die Meinung, daß diese keinesfalls so hoch zu stehen kommen. Auf alle Fälle jedoch wird die Bewilligung zur sofortigen Inangriffnahme zum Bau und der Vollendung dieses Vorhabens einer Leichenhalle mit Zusatzräumen bestehend aus 1 Leichenraum, 1 Sezierraum, 1 Waschraum, Ablageräume (Garagen) erteilt.

10. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit:

Beschlußfassung über Festsetzung der Entlohnung des Kindergartenpersonals.

Der Bürgermeister berichtet, daß aufgrund der Ermächtigung der Gemeindevertretung in der letzten Sitzung am 19.8.1965 der Gemeinderat Personen für den Betrieb des Kindergartens anzustellen hat.

Es wurden angestellt:

per 1. September 1965 Hewig KONRAD, verheiratet, geb. 26.10.1922, wh. Fußach, Kirchstraße 68, als diplomierte Kindergärtnerin mit der von der Landesregierung bekanntgegebenen Gehaltseinstufung D 11 im Betrag von S 3.042,-- brutto, + S 30,-- Wohnungsbeihilfe und S 150,-- Leiterzulage monatlich,

per 1. Sept. 1965 Frl. Gerda SCHWARZ, ledig, geb. 1.6.1949, wh. Fußach, Riedlestr. 58, als Kindergartenhelferin, in der von der Landesregierung bekanntgegebenen Gehaltseinstufung E 1 im Betrage von S 2.016,-- brutto + S 30,-- Wohnungsbeihilfe monatlich,

per 16. Sept. 1965 Frl. Eleonore STRAUSS, ledig, geb. 16.2.1942, aus Nenzing, als Kindergartenhelferin, in der von der Landesregierung bekanntgegebenen Gehaltseinstufung D 3 im Bruttobetrag von S 2.373,-- + S 30,-- Wohnungsbeihilfe monatlich. Bei letzterer wird im Sinne der unbedingten Notwendigkeit für den Betrieb des Kindergartens einstimmig beschlossen, eine Ausgleichszulage in der Höhe zur gewähren, daß ihr monatlich ein Nettobetrag von S 2.200,-- gewährleistet ist und ausbezahlt werden kann. Gleichzeitig wird ihr zu dieser Entlohnung eine kostenlose Unterkunft im Lehrerinnenzimmer in der Volksschule gewährt. Sowohl Unterkunft als auch Gehalt beziehen sich auf die Dauer ihres Dienstes im Kindergarten.

9. Allfälliges.

Unter Allfälligem werden verschiedene Mängel an der Siedlerstraße, Bilke-, Höchster- und Eichwaldstraße angeführt und soll weiters der schon einmal beanstandete Sand bei der Seestraße zum Zwecke des ungehinderten Ablaufes der Niederschlagswässer entfernt werden. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß das hierzu Erforderliche veranlaßt wird, daß aber der Straßenerhalt der Feldstraßen ein immer zunehmendes Problem darstelle, da der Raftfahrzeugstand und -verkehr ständig steigt und diese Straßen dadurch arg in Mitleidenschaft gezogen werden. Sonst wird unter Allfälligem nichts vorgebracht und schließt er die Sitzung und dankt den Anwesenden für Ihre Teilnahme und Mitarbeit und wünscht eine recht gute Nacht.

Schluß der Sitzung: 22.30 Uhr

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

